



## Special Olympics Sportregeln ©

# Kanu

(03/2025)



Premium Partner

**ABB**

**WÜRTH**



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Regelwerk</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Offizielle Wettbewerbe</b> .....	<b>4</b>
2.1	Männer- und Frauenwettbewerbe.....	4
2.2	Mixed Wettbewerbe.....	5
2.3	Canadier Wettbewerbe.....	5
2.4	Pendelstaffel - 3x 200m.....	5
<b>3</b>	<b>Unified Sports ®</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Equipment</b> .....	<b>6</b>
4.1	Boote und Paddel.....	6
4.2	Schwimmwesten.....	6
4.3	Helme.....	6
4.4	Kleidung.....	7
4.5	Startnummern.....	7
4.6	Persönliche Ausrüstung.....	8
<b>5</b>	<b>Wettbewerbsregeln</b> .....	<b>8</b>
5.1	Leitung.....	8
5.2	Spezifikationen der Wettkampfstrecke.....	9
5.3	Klassifizierung (Divisioning).....	10
5.4	Maximum-Effort-Regel.....	11
5.5	Praxis und Training.....	11
5.6	Schwimmtest.....	11
5.7	Wettbewerbsregeln.....	12
5.8	Disqualifikation.....	15
5.9	Proteste und Einsprüche.....	16
5.10	Pendelstaffel.....	16
<b>6</b>	<b>Sicherheit</b> .....	<b>17</b>
6.1	Offizielle mit Sicherheitsbooten.....	17
6.2	Sicherheit der Sportler.....	17



*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

## 1 Regelwerk

Die offiziellen Wettkampfbestimmungen für Special Olympics Kanu regeln den Wettkampfbetrieb aller Special Olympics Sportwettbewerbe. Special Olympics hat diese Bestimmungen auf der Grundlage der Wettkampfbestimmungen für Flachwasser-Kanusport des [internationalen Kanuverbands](#) (ICF) entwickelt. Die ICF-Vorschriften oder die Regeln des Deutschen Kanu-Verbandes (National Governing Body - NGB) sind anzuwenden, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zu den offiziellen Wettbewerbsbestimmungen von Special Olympics für Kajaksport oder zu [Artikel 1](#). In solchen Fällen kommen die offiziellen Wettbewerbsregeln von Special Olympics für Kajaksport zur Anwendung.

Weitere Bestimmungen zum Verhaltenskodex, zu Trainingsstandards, medizinischen Anforderungen und Sicherheitsstandards, Klassifizierung, Auszeichnungen, Aufstiegsriterien und Unified Sports ® können in Artikel 1 gefunden werden.

**Deutsche Besonderheiten sind im Regelwerk rot markiert.**

Alle Änderungen seit der Version vom Jahr 2023 werden unterstrichen.

## 2 Offizielle Wettbewerbe

Die folgende Auflistung umfasst alle offiziell von Special Olympics angebotenen Wettbewerbe. Diese Wettbewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit bieten, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Die Landesverbände können aus diesen Wettbewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind für die Organisation des Trainings und für die Auswahl der Wettbewerbe verantwortlich, die dem Trainingsniveau und den Interessen der Sportler entsprechen zu haben.

### Kategorien und Distanzen

Folgende Distanzen und Kategorien werden bei Special Olympics Wettbewerben angeboten:

#### 2.1 Männer- und Frauenwettbewerbe

- 2.1.1 KT1 Einerkajak Tourenboot: KT1 – 200m, 500m 1000m
- 2.1.2 KT2 Zweierkajak Tourenboot: KT2 – 200m, 500m
- 2.1.3 KT2 Zweierkajak Tourenboot Unified: Unified KT2 – 200m, 500m
- 2.1.4 K1 Einerkajak Rennboot: K1 – 200m, 500m, 1000m
- 2.1.5 K2 Zweierkajak Rennboot Traditional: K2 – 200m, 500m



- 2.1.6 K2 Zweierkajak Rennboot Unified: Unified K2 - 200m, 500m
- 2.2 Mixed Wettbewerbe
  - 2.2.1 KT2 Zweierkajak Tourenboot Mixed: KTmx2 – 200m, 500m
  - 2.2.2 KT2 Zweierkajak Tourenboot Mixed Unified: Unified KTmx2 – 200m, 500m
  - 2.2.3 K2 Zweierkajak Rennboot Mixed: Kmx2 – 200m, 500m
  - 1.1.1 K2 Zweierkajak Rennboot Mixed Unified: Unified Kmx2 – 200m,500m
- 2.3 **Canadier Wettbewerbe**
  - 1.1.2 **C4 Vierercanadier Unified - 200m**
    - Der Steuermann darf aktiv mitpaddeln.
    - Mindestens 2 der 4 Besatzungsmitglieder müssen Athleten sein.
  - 1.1.3 **C4 Vierercanadier Traditional - 200m**
    - Der Steuermann darf aktiv mitpaddeln.
- 2.4 **Pendelstaffel - 3x 200m**
  - 2.4.1 **KT1 männlich**
  - 2.4.2 **KT1 weiblich**
  - 2.4.3 **KT2 Unified (mixed, männlich oder weiblich, je nach Anmeldungen)**

Canadier-Wettbewerbe (2.3) und Pendelstaffel-Wettbewerbe (2.4) werden auf internationaler Ebene nicht angeboten. Bei beiden Disziplinen sind, sofern nicht anders kommuniziert, Renngemeinschaften möglich, die sich aus mehreren Delegationen zusammensetzen.

### **3 Unified Sports ®**

- 3.1 Ein Unified K2 muss mit einem Athleten und einem Unified Partner besetzt sein.
- 3.2 Die Athleten und Unified Partner müssen ein ähnliches Alter und ähnliche Leistungsfähigkeiten haben. Weitere Informationen zu ähnlichem Alter und ähnlicher Leistungsfähigkeit sind unter Sportregel [Artikel 1](#), Kapitel 14.1.2 zu finden.



## 4 Equipment

- 4.1 Boote und Paddel
- 4.1.1 Die Veranstalter der Wettbewerbe sind dazu verpflichtet, allen Sportlern die gleichen Kajaks und Paddel zur Verfügung zu stellen.
- 4.1.1.1 Die Boote müssen so gebaut sein, dass sie sich zum Hineinsetzen (sit-in) und nicht ausschließlich zum Aufsetzen (sit-on) eignen, damit sie eine hohe Stabilität garantieren.
- 4.1.1.2 Kajaks dürfen nur mit Hilfe von Doppelpaddeln vorangetrieben werden.
- 1.1.4 Es gibt keine weiteren spezifischen Regeln für den Bootsbau (Material, Länge, Gewicht o.ä.). **Sie müssen sicher und umweltverträglich sein. Stützhilfen im Boot dürfen verwendet werden. Hilfsmittel dürfen nicht fest im Boot installiert werden. Die Sportler dürfen nicht im Boot fixiert werden. Es dürfen keine Luken-Abdeckungen verwendet werden. Tourenkajaks dürfen generell kein Steuer enthalten.**
- 4.1.1.3 Für die Gleichheit der Sportler müssen die Organisatoren den gleichen Boots-Typ für alle Wettbewerbe anbieten.  
Die bevorzugten Boote für KT1 und KT2 sind:  
**KT1: Prijon Customline**  
**KT2: Prijon Customline (die längere Version)**  
**Canadier: muss als 4er ausgelegt sein. Die Marke ist unwesentlich, es muss sich jedoch um den gleichen Boots-Typ handeln.**
- 1.1.5 Professionelle Kajaks und Paddel müssen die ICF-Spezifikationen erfüllen.  
**Mitgebrachte Boote müssen der gesamten Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden (Meldung an die Regattaleitung).**
- 4.1.2 Wenn Sportler ihre persönlichen Kajaks und/oder Paddel mitbringen möchten, müssen sie die ICF Spezifikationen erfüllen. Professionelle Paddel können auch bei Tourenkajak Wettbewerben auf Tourenbooten verwendet werden.
- 4.1.3 Die Paddel dürfen in keiner Weise auf den Booten befestigt werden.
- 4.2 Schwimmwesten
- 4.2.1 Das Tragen von Schwimmwesten ist vorgeschrieben. Sie müssen der Norm „DIN EN ISO 12402-5“ entsprechen. Schwimmwesten müssen während aller Trainingseinheiten und Wettbewerbe getragen werden.
- 4.3 Helme
- 1.1.6 Helme müssen eingesetzt werden, wenn die Veranstaltungsleitung dies aufgrund des Kurses im bewegten Wasser für notwendig erachtet, wenn es Hindernisse im Wasser oder einen niedrigen Wasserpegel gibt oder, wenn kenternde Teilnehmer sich am Kopf verletzen könnten.



4.3.1.1 In diesem Fall ist das Tragen von Helmen verpflichtend und die Helme sollten von den Veranstaltenden gestellt werden.

1.1.7 Helme können auch bei Wettbewerben im ruhenden Wasser getragen werden, wenn sich die Sportler mit einem Helm wohler fühlen.

4.3.1.1 In diesem Fall sollte die betreffende Person ihren persönlichen Helm mitbringen.

#### 4.4 Kleidung

4.4.1 Alle Teilnehmer müssen während der Trainingseinheiten und während des Wettbewerbs angemessene Kajak-Sportkleidung oder zumindest ein T-Shirt und Shorts tragen.

**Geschlossenes Schuhwerk ist bei der Nutzung von Tourenkajaks Pflicht. Bei der Siegerehrung müssen die Teilnehmer (je nach Schule, Werkstatt, Verein etc.) einheitliche T-Shirts tragen.**

4.4.1.1 Sportler in einem Doppelboot müssen Sportkleidung derselben Farbe und desselben Stils tragen.

4.4.2 Trainer sollten sicherstellen, dass alle Sportler beim Kajakfahren Kleidung zum Wechseln mitbringen, um zwischen Training und Wettbewerb die Kleidung tauschen zu können.

4.4.3 Für den Schwimmtest müssen die Sportler Schwimmkleidung tragen (Sportlerinnen sollten einen einteiligen Badeanzug tragen) und optional Badekappen und/oder Schwimmbrillen. Eine Rettungsweste kann auch während des Schwimmtests getragen werden. Aqua-Schuhe oder Flip-Flops und Handtuch werden für den Schwimmtest benötigt.

4.4.4 Da Kajakfahren ein Outdoor-Sport ist, wird empfohlen, dass alle Teilnehmer einen Satz warme Kleidung und Regenbekleidung bringen.

4.4.5 Es wird auch empfohlen, stets Hut und Sonnenbrille zu tragen. Die Sportler, die eine Brille tragen, müssen sicherstellen, dass sie mit einem geeigneten Band fest am Kopf befestigt wird. Idealerweise werden spezielle Wassergläser verwendet.

#### 4.5 Startnummern

4.5.1 Alle Kajaks müssen ein vertikales Schild aus undurchsichtigem Material tragen, das mit schwarzen Zahlen auf weißem Hintergrund die Bahn anzeigt. Die Nummer muss die Maße von 15 cm in der Höhe und 25mm in der Dicke einhalten.

4.5.2 Die Nummern sind auf der Mittellinie auf dem Achterdeck oder auf dem Querholm zu platzieren.

4.5.3 Die Größe der Startnummer muss 18 x 20 cm betragen.



- 4.5.4 Die von den Veranstaltenden zur Verfügung gestellten Startnummern sind auf dem Rücken, falls von der Organisation erfordert, auch vorne am Teilnehmer anzubringen.
- 4.6 Die persönliche Ausrüstung unterliegt der Kontrolle der Schiedsrichter.

## **5 Wettbewerbsregeln**

- 5.1 Leitung
  - 5.1.1 Die Wettbewerbe der Special Olympics im Kajaksport werden von der sportartspezifischen Jury geleitet, die aus folgenden Personen besteht:
    - 5.1.1.1 Vorsitz: Technical Delegate
    - 5.1.1.2 Mitglieder: Wettbewerbsleitung, Leitender Offizieller
  - 5.1.2 Special Olympics Wettbewerbe im Kajakfahren sind zu beaufsichtigen von:
    - 1.1.7.1 Leitender Offizieller
      - 5.1.2.1.1 In Welt-, Kontinental- oder Regionalspielen muss mindestens ein Leitender Offizieller mit nachweislicher internationaler Erfahrung im S.O. Kajakfahren involviert sein.
    - 5.1.2.2 Oberster Richter
    - 5.1.2.3 Stellvertretung des Obersten Richters
    - 5.1.2.4 Wettbewerbsleitung (Technischer Offizieller)
  - 1.1.7.2 Starter
    - 5.1.2.4.1 In Welt-, Kontinental- oder Regionalspielen muss mindestens ein amtierender Offizieller mit nachweislicher Erfahrung im S.O. Kajakfahren involviert sein.
  - 5.1.2.5 Seitenrichter
  - 5.1.2.6 Kursrichter
  - 5.1.2.7 Kennzeichnungsrichter
    - 5.1.2.7.1 Es muss mindestens eine Person involviert sein, die nachweislich nationale oder internationale Erfahrung als Technischer Offizieller im S.O. Kajakfahren hat.
  - 5.1.2.8 Boot- und Ausrüstungskontrolle
    - 5.1.2.8.1 Es muss mindestens eine Person involviert sein, die nachweislich nationale oder internationale Erfahrung als Technischer Offizieller im S.O. Kajakfahren hat.
  - 5.1.2.9 Ziellinien-Richter



- 5.1.2.9.1 In Welt-, Kontinental- oder Regionalspielen muss mindestens ein Offizieller mit nachweislicher internationaler Erfahrung im S.O. Kajakfahren involviert sein.
- 5.1.2.10 Wenn es die Umstände erlauben, kann eine Person in zwei der oben genannten Positionen fungieren.
- 5.1.2.11 Spezifische Pflichten der Offiziellen entsprechen den ICF-Regeln.
- 5.2 Spezifikationen der Wettkampfstrecke
  - 5.2.1 Der Standard-SOI-Kurs für Internationale und Kontinentale Spiele sowie Weltspiele soll faire und gleiche Rennbedingungen für alle Sportler garantieren, die auf getrennten, parallelen Bahnen über die Distanzen von 1000m, 500m und 200m stattfinden.
  - 5.2.2 Sowohl die Start- als auch die Ziellinie sind mit roten Flaggen an den Punkten zu markieren, an denen die Linien die äußeren Grenzen des Kurses schneiden. Die Start- und die Ziellinie befinden sich Rechtwinklig zum Kurs.
  - 1.1.8 Der Kurs besteht aus acht oder neun Bahnen. Die vorgesehene Anzahl für jeden Wettbewerb hängt von der Genehmigung durch SOI, den Bedingungen des Veranstaltungsortes, der Teilnehmerzahl und dem anwendbaren Regelwerk ab.
  - 5.2.3 Jede Fahrspur muss mindestens 9 m breit, gerade und hindernisfrei sein. **Eine Fahrspurbreite von 9 Metern ist sowohl international als auch in Deutschland oft nicht gegeben. Wenn dadurch keine Gefahr für die Teilnehmer entsteht, kann die Fahrspurbreite auf 6 Meter reduziert werden, um die Anzahl der Teilnehmer zu erhöhen.**
  - 5.2.4 Die Wassertiefe auf dem gesamten Kurs muss mindestens zwei (2) Meter betragen.
  - 5.2.5 Die Fahrspuren sind mit Bojen oder Schwimmern zu markieren. Der Abstand zwischen den Bojen darf nicht mehr als 25 m betragen.
  - 5.2.6 Die letzten Bojen müssen von 1 bis 9 durchnummeriert sein. Die Nummerierung geht von links nach rechts, wobei die Nummer auf der Boje so angebracht wird, dass sie vom Zielturm aus gut sichtbar ist. Die nummerierte Boje muss sich auf der bei Durchfahrt jeweils rechten Seite der neun Sportler befinden und auch für Konkurrenten deutlich sichtbar sein. Die Bojen sollten sich nicht weniger als einen Meter, jedoch höchstens zwei Meter hinter der Ziellinie befinden.
  - 5.2.7 Auf einer Seite des Wettkampfkurses sollte es genügend Platz für Boote, die die Sportler zum Start begleiten, sowie für Rettungsboote geben.



- 5.2.8 Wenn ein Wettbewerb im Fernsehen übertragen wird, kann die Nummerierung der Bahnen umgekehrt erfolgen - von rechts nach links, sodass die Nummerierung der Teilnehmer und ihrer Bahnen auf dem Fernsehbildschirm dem Kurs entspricht.
- 5.2.9 Alle Kurse, die nicht dem Standard entsprechen, können auch andere Parameter haben, beispielsweise: Kursbreite, Wassertiefe, Anzahl der Bojen. Der Kurs kann auch einem Flusslauf folgen und/oder (aus anderen Gründen) nicht gerade sein.
- 5.2.10 Das 1-Kilometer-Rennen wird auf einer offenen, mit Bojen markierten Strecke ausgetragen. Die Strecke soll eine Mindestzahl von Wenden beinhalten, abhängig vom verfügbaren Platz am Veranstaltungsort. Die Ziellinie wird durch zwei große Bojen der gleichen Farbe markiert. Die Sportler müssen die Ziellinie zwischen den beiden Zielbojen durchfahren, sonst kommt es zur Disqualifikation.
- 5.2.11 Der Wettkampfkurs muss mindestens zwei Tage vor der ersten Trainingsmöglichkeit durch den Technical Delegate oder eine von SOI autoirisierte Person genehmigt werden.
- 5.2.12 Die Klassifizierung und das Finale sollten auf demselben Kurs durchgeführt werden.
- 5.2.13 Aufwärmzonen
  - 5.2.13.1 Ein ausgewiesener Bereich in der Nähe der Einschiffung kann vor der Begleitung der Boote zum Start benutzt werden. Zusätzlich kann eine eigene Bahn neben der Wettkampfstrecke auch als Aufwärmbereich genutzt werden, jedoch nur während des Begleitvorgangs zum Start.
  - 5.2.13.2 Es kann auch eine ausgewiesene Aufwärmzone an Land eingerichtet werden.
- 5.2.14 Schwimmtest
  - 5.2.14.1 Ein Schwimmbecken oder ein offener Wasserbereich von 25m Länge können für den Schwimmtest (s. 5.6) verwendet werden.
- 5.3 Klassifizierung (Divisioning)
  - 5.3.1 Die Klassifizierung wird in Übereinstimmung mit den Special Olympics Sommersportregeln durchgeführt (Artikel 1-Abschnitt I).
  - 5.3.2 Die maximale Anzahl von Athleten pro Division im Kajaksport beträgt acht.
  - 5.3.3 Die Athleten sollten für jede angemeldete Distanz ein Vorlauf- und ein Finalrennen absolvieren. Die anfängliche Einteilung in die Klassifizierungswettbewerbe basiert auf den mit der Anmeldung der eingereichten Qualifikationszeiten des Athleten.



- 5.3.4 Die Divisionen für die Klassifizierungswettbewerbe basieren auf den Qualifikationszeiten, die auf dem Anmeldeformular der Athletinnen und Athleten eingereicht werden. Die Einteilung für das Finale erfolgt auf der Grundlage der Zeiten, die die Athleten im Divisioning (Klassifizierungswettbewerb) erreichen.
- 5.4 Maximum-Effort-Regel
  - 5.4.1 Die Athleten müssen ehrlich und mit größtmöglichem Einsatz an allen Klassifizierungs- und Finalwettbewerben teilnehmen.
  - 5.4.2 Athleten, bei denen festgestellt wird, dass sie nicht mit vollem Einsatz antreten, mit der Absicht, dass sie in einer niedrigeren Division platziert werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 1.2 Praxis und Training
- 1.3 Trainingseinheiten von Gruppen müssen am Tag/an den Tagen vor dem nächsten Wettbewerb am Veranstaltungsort organisiert werden. Die Gruppen werden je nach Verfügbarkeit der Boote zusammengestellt. Für jede Gruppe wird ein Boot pro Programm bzw. Team zur Verfügung gestellt. Aus Sicherheitsgründen müssen zahlreiche Rettungsboote sowie die entsprechende Anzahl an Mitgliedern des Rettungsteams im Dienst sein.
- 1.4 Um die Athleten mit dem Start vertraut zu machen wird empfohlen, während jeder Trainingseinheit mehrfach den Start zu üben.
- 5.5 Schwimmtest
  - 5.5.1 Der Schwimmtest muss vor dem Training durchgeführt werden. Kein Sportler kann an einem Training oder Wettkampf teilnehmen, bevor er/sie die Schwimmprüfung erfolgreich besteht. Sportler dürfen eine Schwimmweste (s. 4.2) tragen.  
[Der Schwimmtest darf durch Sportlehrer und Lehrer mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht, lizenzierten Schwimmtrainer oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft abgenommen und bestätigt werden. SOD stellt für die Bestätigung ein Formular zur Verfügung. Ein Schwimmabzeichen gilt ebenfalls als Nachweis. Analog zum Nachweis der Sporttauglichkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit muss der Schwimmnachweis alle 2 Jahre, im Zyklus des Startpasses, aktualisiert werden. Spätestens jedoch eine Woche vor Wettbewerb muss der Nachweis \(inkl. Vermerk bei Tragen einer Rettungsweste\) im SOD Mitgliederportal, im Startpass der Sportler, hochgeladen sein. Darüber hinaus gelten die gleichen Vorgaben wie bei der Sporttauglichkeit.](#)



Zusätzlich kann vor Ort auch ein Schwimmtest stattfinden. Die Entscheidung trifft die jeweilige Wettbewerbsleitung gemeinsam mit SOD bzw. dem entsprechenden SO Landesverband.

- 5.5.2 Alle Sportler müssen in der Lage sein, mindestens 25 Meter mit einer Schwimmweste zu schwimmen. Der Trainer muss dem Anmeldeformular eine Erklärung beifügen, die die Kompetenz des Sportlers in dieser Fähigkeit bestätigt.
- 5.6 Wettbewerbsregeln
- 5.6.1 Die Sportler steigen nahe der Bühne oder des Büros der Wettbewerbsleitung in die Kanus ein. Auf Anfrage und aus spezifischen Gründen, die von der sportartspezifischen Jury genehmigt wurden, dürfen Trainer den Sportlern beim Ein- und Aussteigen in das Kajak helfen. Sobald die Sportler im Kajak sitzen und an den Start gerufen werden, muss sich der Trainer an Land melden. Vom Ufer aus ist kein Coaching erlaubt. Das Anfeuern der Sportler ist jedoch immer erlaubt.
- 5.6.2 Trainern ist es nicht gestattet, während des Wettkampfs ein Kajak im Wasser zu haben.
- 5.6.3 Sportler sollten nicht später als fünf Minuten vor dem Startzeitpunkt auf dem Wasser sein. Zwei Minuten vor der festgelegten Startzeit müssen die teilnehmenden Boote die vorgegebene Fahrspur einnehmen.
- 5.6.4 Die Sportler müssen rechtzeitig am Startbereich sein, um eine zufriedenstellende Vorbereitung auf den Start zu ermöglichen. Das Begleitverfahren wird so organisiert, dass die Teilnehmer rechtzeitig am Start sein können.
- 5.6.5 Der Start beginnt ohne Rücksichtnahme auf verspätete oder abwesende Teilnehmer.
- 5.6.6 Wenn ein Sportler nicht startet und keinen triftigen, von der Jury genehmigten Grund hat, wird er für die gesamte Regatta disqualifiziert. Ein Sportler der zu spät am Start ankommt, gilt als freiwillig zurückgezogen und wird nach dieser Regel disqualifiziert.
- 5.6.7 Auf das Signal der des Starters hin nehmen die Teilnehmer die dafür vorgesehene Startposition ein und der Bug des Bootes befindet sich an der Startlinie.
- 5.6.8 An der Startlinie müssen die Kajaks durch Helfende gesichert werden, welche das Heck von einem Ponton aus festhalten. Die Sportler müssen jedoch immer in der Lage sein, die Ausrichtung des Kajaks zu steuern (in Richtung Ziellinie), bis das Rennen tatsächlich beginnt (spezifische Bedingungen sind bei widrigen Wetterbedingungen zu treffen).



- 5.6.9 Wenn alle Boote richtig ausgerichtet sind, hebt der Ausrichter eine weiße Flagge.
- 5.6.10 Wenn der Starter mit der Aufstellung nicht zufrieden ist, ruft er "STOP" und übergibt zur Neupositionierung an den Ausrichter.
- 5.6.11 Der Start aller Rennen sollte mit dem deutlichen Startsignal durch einen Schuss oder einem kurzen, kräftigen Ton erfolgen. Der Startbefehl lautet "Ready - Set - Go" ("Go" kann ein Schuss oder ein lautes Geräusch sein). Auf das Kommando "Ready" beginnen die Sportler mit der Vorbereitung zum Paddeln. Auf den "Set"-Befehl stellen die Sportler ihr Paddel in die Fangposition. Die Sportler dürfen nicht vorwärts paddeln, sonst wird diese Aktion als Fehlstart gewertet. Das Boot darf an diesem Punkt des Startverfahrens nicht voranschreiten. Wenn der Starter mit der Position und Aufmerksamkeit der Athleten zufrieden ist, sagt er „Go“ (oder schießt bzw. gibt ein anderes lautes Signal). Die Sportler dürfen nur auf den Startbefehl/das Signal "Go" reagieren und dürfen dieses nicht vorausahnen. Die Sportler dürfen nur dann paddeln, wenn sie das Startsignal/den Startbefehl hören. Auch das Schwenken einer weißen Flagge (60 cm x 40 cm) von der Uferlinie aus zeigt zusammen mit dem Startschuss den Start des Rennens an. Für hörgeschädigte Personen wird alternativ ein leichtes Klopfen an das Boot zusätzlich als „Go“-Kommando verwendet. Automatisierte Startsysteme können ebenfalls verwendet werden.
- 5.6.12 Im Falle eines Fehlstarts muss der Starter sofort ein lautes Tonsignal abgeben. Wenn dieses Signal ertönt, müssen alle Sportler aufhören zu paddeln und den Anweisungen des Starters folgen. Vor dem Neustart muss der Starter die Besatzung(en), die den Fehlstart begangen hat/haben, identifizieren und eine Verwarnung aussprechen. Im Falle eines zweiten Fehlstarts durch die gleiche Mannschaft wird das Boot vom Rennen disqualifiziert und muss den Startbereich und die Strecke sofort verlassen.
- 5.6.13 Der Starter kann auch Sportler für einen Neustart zurückrufen, falls unvorhergesehene Ereignisse eintreten. Er muss sicherstellen, dass alle Sportler informiert werden.
- 5.6.14 Der Starter startet das Rennen, wenn er sich davon überzeugt hat, dass Alles den Erwartungen entspricht. Er erstellt einen schriftlichen Bericht über jede Disqualifikation und leitet ihn an den leitenden Offiziellen weiter.
- 5.6.15 Kein Boot darf dem Boot eines anderen Sportlers näher als fünf Meter in jeder Richtung kommen. - d.h. von Dollbord zu Dollbord oder von Bug zu Heck.



- 5.6.16 Sportler müssen mit ihrem Boot innerhalb der ihnen zugewiesenen Bahn bleiben, da sie sonst disqualifiziert werden können. Verlässt ein Boot die Mitte der Bahn und kehrt nicht zu ihr zurück, kann das Boot von der Veranstaltung disqualifiziert werden.
- 5.6.17 Wenn Sportler die Begrenzung ihrer Bahn überqueren und ein anderes Boot behindern, ist dies eine Rechtfertigung für eine Disqualifikation durch das Protestverfahren und die Sportler die behindert wurden, haben die Möglichkeit, das Rennen zu einem späteren Zeitpunkt zu starten, um eine zweite Möglichkeit zur Teilnahme zu erhalten.
- 5.6.18 Wird ein Rennen für nichtig erklärt, ist beim Neustart keine Änderung der Zusammensetzung der Besatzung erlaubt.
- 5.6.19 Falls ein Boot kentert, scheidet der Sportler, oder ggf. die Besatzung aus dem Rennen aus.
- 5.6.20 Der höchste Offizielle hat das Recht, ein korrekt gestartetes Rennen zu unterbrechen, wenn unvorhergesehene Hindernisse entstehen. Der Schiedsrichter des Kurses kann mit einer roten Fahne und einem Tonsignal eine solche Unterbrechung anzeigen. Die Sportler müssen sofort mit dem Paddeln aufhören und weitere Anweisungen abwarten.
- 5.6.21 Wenn ein Paddel bricht, dürfen die Sportler kein neues Paddel von einem Unterstützer erhalten.
- 5.6.22 Es ist nicht erlaubt, mithilfe von Booten, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, oder durch andere Mittel Tempo zu machen oder Hilfe zu erhalten.
- 5.6.23 Das Boot hat das Rennen beendet, wenn der Bug die Ziellinie mit allen Besatzungsmitgliedern im Boot überquert. Die Zielrichter bestimmen das Ergebnis des Wettbewerbs nach der Reihenfolge der regelkonform einlaufenden Boote.
- 5.6.24 Wenn zwei oder mehr Boote gleichzeitig die Ziellinie erreichen, erhalten sie im Finale die gleiche Klassifizierung.
- 5.6.25 Die Sportler müssen die Strecke mit ihrem Boot nach dem Ende des Rennens verlassen und dürfen das nächste Rennen nicht stören.
- 5.6.26 Gibt es eine Bootskontrolle, müssen sich die von der Sportjury ausgewählten Besatzungen sofort an dem für die Bootskontrolle nach dem Rennen zugewiesenen Ort begeben. Die Bootskontrolle darf nur für professionelle Kajakwettkämpfe befohlen werden.
- 5.6.27 Bei internationalen Veranstaltungen ist die offizielle Sprache für alle Kommandos Englisch.
- 5.6.28 Wettbewerbsregeln beim 1-Kilometer-Rennen



- 5.6.28.1 Gestartet wird in Gruppen- oder Einzelstarts, wobei jeder Kajakfahrer oder jedes Doppelteam einzeln gemessen wird. Die Platzierung wird auf der Grundlage der Zeit festgelegt. Finden Einzelstarts statt, müssen die Besatzungen mit der schnellsten Klassifizierungszeit zuerst starten und die Besatzungen mit der langsamsten Klassifizierungszeit zuletzt. Auf diese Weise werden Überholmanöver auf der Strecke minimiert.
  - 5.6.28.2 Bei der Navigation durch den Kurs werden die Besatzungen an jeder Boje rechts von der Boje vorbeifahren (d.h. die Boje befindet sich links vom Boot). Alle Sportler sollten die Möglichkeit haben, die Strecke eine bestimmte Zeit vor dem Wettbewerb inspizieren zu können.
  - 5.6.28.3 Das Kajak, das in Führung liegt, hat jederzeit Vorfahrt. Das hintere Kajak muss sich beim Überholversuch am führenden Kajak ausrichten. Die Nichteinhaltung dieser Regel führt zur Disqualifikation aufgrund der Behinderung anderer Sportler.
- 5.7 Disqualifikation
- 5.7.1 Sportler, die versuchen, ein Rennen mit unehrenhaften Mitteln zu gewinnen, gegen das Rennreglement verstoßen, oder die ehrenwerte Natur des Rennreglements missachten, werden für die Dauer des Rennens disqualifiziert.
  - 5.7.2 Sollten Sportler ein Rennen in einem Kajak absolviert haben, das bei der Inspektion nicht den SOI- oder/und ICF-Spezifikationen entspricht, werden sie vom Rennen disqualifiziert.
  - 5.7.3 Es ist verboten, während eines Rennens externe Hilfe zu erhalten.
  - 5.7.4 Keine Besatzung darf entlang und neben der Rennstrecke von anderen Booten begleitet werden, während das Rennen läuft.
  - 5.7.5 Keine Besatzung darf Hilfe durch in den Kurs geworfene Gegenstände erhalten.
  - 5.7.6 Jeder der oben genannten Verstöße führt zur Disqualifikation der betreffenden Sportler.
  - 5.7.7 Alle Disqualifikationen durch die sportartspezifische Jury müssen sofort mit Begründung schriftlich bestätigt werden. Die Mannschaftsleitung muss den Erhalt einer Kopie mit der genauen Uhrzeit, die den Beginn des Protestzeitraums markiert, bestätigen.
  - 5.7.8 Das Versäumnis, der Teamleitung die Kopie der Bestätigung der Disqualifikation auszuhändigen, macht die Disqualifikation nicht ungültig.



- 5.7.9 Die Jury kann Sportler und Offizielle disziplinarisch bestrafen, wenn das Verhalten der betreffenden Person der guten Ordnung und Durchführung des Wettbewerbs abträglich ist. Die Jury kann die betreffende Person nach wiederholtem Zuwiderhandeln für diesen Wettbewerb disqualifizieren.
- 5.8 Proteste und Einsprüche
- 5.8.1 Jeder Protest, der das Urteil des Schiedsrichters oder des Richters betrifft, wird nicht berücksichtigt.
- 5.8.2 Der Protest muss, unter Verwendung des Protestformulars, das beim Sport-Informationstisch ausliegt, in schriftlicher Form erfolgen.
- 5.8.3 Nur die Delegationsleitungen und die Headcoaches können einen Protest einlegen und dürfen dies nicht später als 30 Minuten nach Abschluss der Veranstaltung tun.
- 5.8.4 Sobald die Jury oder die für Spezifische Sportregeln zuständige Kommission ihre Entscheidung getroffen hat, kann die Delegationsleitung die Entscheidung entweder akzeptieren oder bei der Kommission für Berufungen/Spielregeln Berufung einlegen.
- 5.8.5 Von der Kommission für Spielregeln getroffene Entscheidungen sind endgültig.
- 5.9 **Pendelstaffel**
- 5.9.1 **Die Pendelstaffel wird aus einem Einerkajak weiblich, einem Einerkajak weiblich, einem Zweierkajak Unified und einem Einerkajak männlich gebildet. Die Boote starten in der vorgenannten Reihenfolge.**
- 5.9.2 **Start und Vorbereitung**
- 5.9.2.1 **Jede Staffel erhält einen Staffelstab, der dem jeweils ersten Boot der Staffel (Einerkajak weiblich) übergeben wird.**
- 5.9.2.2 **Der Start des Rennens erfolgt nach dem gleichen Ablauf und beginnt mit dem gleichen Startsignal wie alle anderen Disziplinen (vgl. 5.7).**
- 5.9.2.3 **An der Ziellinie der 200-Meter-Strecke stellen sich die jeweils zweiten Boote der Staffel (Zweierkajak Unified) in ihren jeweiligen Bahnen auf und bereiten sich auf den Wechsel vor. Sie werden durch einen Kampfrichter ausgerichtet, sodass sich der Bug an der Ziellinie befindet.**
- 5.9.2.4 **Die jeweils dritten Boote der Staffel (Einerkajak männlich) werden an der Startlinie ausgerichtet, sobald die erste Staffel ihren ersten Wechsel vollzogen hat.**
- 5.9.3 **Wechsel**
- 5.9.3.1 **Der Wechsel wird mithilfe des Staffelstabs durchgeführt.**



- 5.9.3.2 Sobald das erste Boot der Staffel (Einerkajak weiblich) die Ziellinie mit dem Bug erreicht hat, darf der Staffelstab an das zweite Boot (Zweierkajak Unified) übergeben werden. Erst wenn sich der Stab an Bord des zweiten Boots befindet, darf dieses losfahren.
- 5.9.3.3 Auf welche Weise die Übergabe des Staffelstabes erfolgt, entscheidet jede Staffel selbst (z.B. Übergabe in die Hand oder Zuwerfen).
- 5.9.3.4 Der zweite Wechsel wird gleich dem ersten Wechsel vollzogen, mit dem Unterschied, dass der Wechsel an der Startlinie der 200-Meter-Strecke stattfindet.
- 5.9.4 Ende des Rennens
  - 5.9.4.1 Das Rennen ist für eine Staffel beendet, wenn ihr letztes Boot (Einerkajak männlich) mit dem Bug die Ziellinie überquert und der Staffelstab sichtbar mit ausgestrecktem Arm gezeigt wird.
  - 5.9.4.2 Die Zeitnahme erfolgt beim Überqueren des Bugs über die Ziellinie. Die Staffel mit der schnellsten, offiziell durch den TD bestätigten Zeit, gewinnt das Rennen.

## 6 Sicherheit

- 6.1 Offizielle mit Sicherheitsbooten
  - 6.1.1 Während des Trainings und des Wettkampfs werden Offizielle mit Sicherheitsbooten auf dem Wasser sein.
  - 6.1.2 Die Anzahl der Offiziellen/Sicherheitsboote hängt vom Wetter und den Fähigkeiten der Sportler ab.
- 6.2 Sicherheit der Sportler
  - 6.2.1 Die Sportler müssen während der gesamten Zeit auf dem Wasser im Kajak bleiben. Die Beine müssen zu jeder Zeit im Kajak bleiben.
  - 6.2.2 Gefährliches oder unprofessionelles Verhalten auf dem Wasser kann dazu führen, dass der Sportler vom Wettbewerb ausgeschlossen oder eine ähnliche Bestrafung ausgesprochen wird.
  - 6.2.3 Sportler müssen vor dem Wettkampf ein Jahr lang anfallfrei gewesen sein.